

**Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der  
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
- Geschäftsführender Vorstand -**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4543**

Universität Stuttgart – Keplerstr. 17 – 70174 Stuttgart

Schleswig-  
Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Ni/Wa

Stuttgart, 11.5.2004

**Einrichtung von BA/MA Studiengängen für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hat in ihrer Mitgliederversammlung am 22.3.04 eine „Stellungnahme zur Einrichtung gestufter Studiengangmodelle als Ersatz für die existierenden berufs- und wirtschaftspädagogischen Diplom- und Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beschlossen, die wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Nickolaus

**Prof. Dr. Reinhold Nickolaus  
Sektion Berufs- u. Wirtschaftspädagogik  
(Vorstand)**

---

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Philipp Gonon, Zürich; Univ.Prof. Dr. Fritz Klauser, Leipzig;  
Univ.-Prof. Dr. Reinhold Nickolaus, Stuttgart

Korrespondenzadresse: Univ.-Prof.Dr. Reinhold Nickolaus, Universität Stuttgart, Institut für Erziehungswissenschaft und Psychologie, Abteilung Berufs-, Wirtschafts- und Technikpädagogik, Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/121-3182, Fax 0711/121-3130  
e-Mail: Nickolaus@bwt.uni-stuttgart.de

**Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik  
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft**

**Stellungnahme**

**zur Einrichtung gestufter Studiengangmodelle als Ersatz für die existierenden berufs-  
und wirtschaftspädagogischen Diplom- und Studiengänge für das Lehramt an berufs-  
bildenden Schulen**

(Beschluss der Mitgliederversammlung in Zürich am 22. März 2004)

**I. Vorbemerkung**

Vor dem Hintergrund einer bildungspolitischen Entwicklung, die in den nächsten Jahren zu einer Ablösung der etablierten grundständigen berufs- und wirtschaftspädagogischen Studiengänge durch gestufte Studiengänge führen wird, legt die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im Interesse der Sicherung der Qualität des akademischen Studiums der Berufs- und Wirtschaftspädagogik hiermit Grundsätze zur Gestaltung dieses Veränderungsprozesses vor. Diese Grundsätze und die daran anknüpfenden Modelle gehen von den Standards aus, die durch die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ der KMK von 1995 und die „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik“ von 1999 geschaffen worden sind. Diese werden unter Bezugnahme einerseits auf die gegenwärtige Beschlusslage der KMK zu den Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss vom 10.10.2003) und andererseits auf das von der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik am 25.03.2003 beschlossene Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik fortgeschrieben.

**II. Grundsätze**

Die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft fordert bei der Einrichtung konsekutiver Studiengänge, die auch den Zugang in das Lehramt an beruflichen Schulen eröffnen, folgende Qualitätsmerkmale ein:

1. Der Zugang sowohl zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als auch in die entsprechende Laufbahn setzt einen Abschluss auf Master-niveau voraus.

2. Der Studiumumfang für den BA-Abschluss beträgt 180 ECTS (entsprechend 120 SWS)<sup>1</sup>, für den Masterstudiengang 120 ECTS (entsprechend 60 SWS) (einschließlich Qualifikationsarbeiten, Prüfungen und unterrichts- bzw. unterweisungspraktischen Studien).
3. Voraussetzung für die Verleihung des Bachelor-Grades ist eine einschlägige abgeschlossene Lehre oder ein sechsmonatiges Betriebspraktikum.
4. Grundlage der berufs- und wirtschaftspädagogischen Lehrangebote ist in allen Modellen das „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik“.
5. Seiten- bzw. Quereinsteiger/innen sind so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des unter Ziff. 4 genannten Basiscurriculums genügen.
6. Soweit eine Anrechnung von Teilen des Studiums (schulpraktische Studien) auf die Zweite Phase erfolgt, ist sicher zu stellen, dass diese Studienteile wissenschaftsbasiert und forschungsorientiert ausgerichtet sind. Modelle einer stärkeren Integration schulpraktischer Studien sind gegebenenfalls zu erproben.
7. Die Master-Ausbildung soll der Rahmenvereinbarung LA-BBS bzw. der Rahmenordnung für den universitären Studiengang mit dem Abschluss Diplom-Handelslehrer/ Diplom-Handelslehrerin entsprechen, und wird deshalb dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt.
8. Abweichend von der Bestimmung des § 19 HRG empfiehlt die Sektion den Universitäten das Recht einzuräumen, den Absolventen der unter Ziff. 7 genannten Master-Studiengänge eine Äquivalenzbescheinigung urkundlich auszustellen, aus welcher hervorgeht, dass ihr Studienabschluss dem Abschluss eines berufs- und wirtschaftspädagogischen Diplomstudienganges entspricht.

---

<sup>1</sup> Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 1400 – 1800 Stunden (40 Std./Woche x 40 Wochen) und einer Äquivalenzzuordnung von 1 LP= 25 – 30 Arbeitsstunden, ergeben sich 60 Leistungspunkte (LP) pro Jahr bzw. 30 LP pro Semester. Die Verteilung der Präsenz- und Nicht-Präsenzzeiten kann studiengang- und studienabschnittspezifisch variieren. Mit dem für BA-Studiengänge üblichen Umrechnungsfaktor (1 SWS ergibt 1,5 LP) und unter Einbezug der obigen Aussagen für die Berechnung des „work loads“ entsprechen 30 LP 20 SWS mit 300 Stunden Präsenz- und 600 Stunden Nicht-Präsenzzeit. In diesem Leistungsumfang für den BA-Studiengang ist auch die BA-Arbeit enthalten. Die 120 LP für den Masterstudiengang umfassen in größerem Umfang Nicht-Präsenzzeiten (Umrechnungsfaktor: 1 SWS ergibt im Mittel 2 LP) und schließen die Masterarbeit, mündliche Prüfung und alle anderen Studienleistungen ein.

9. Für die Aufteilung der Studienanteile auf die Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die berufliche Fachrichtung und das Wahlpflichtfach bzw. das „Zweite Unterrichtsfach“ empfiehlt die Sektion die Orientierung an den folgenden im Abschnitt III dargestellten Modellen.

### III. Modelle

#### Modell 1 Konsekutives Modell (Integratives Modell)

BA: Das auf eine Regelstudienzeit von 3 Studienjahren angelegte Studium in einem berufs- und wirtschaftspädagogisch akzentuierten Studiengang mit Abschluss Bachelor of Arts umfasst insgesamt 180 ECTS incl. Qualifikationsarbeiten (120 SWS), wovon 15 – 23 ECTS (10 – 15 SWS) auf die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (z.B. mit Schwerpunktbildungen im Bereich der Betriebspädagogik, der pädagogisch-psychologischen Grundlagen oder der Berufsbildungsforschung), 120 ECTS (80 SWS) auf die berufliche Fachrichtung und 38 – 45 ECTS (25 – 30 SWS) auf das Wahlpflichtfach bzw. das „Zweite Unterrichtsfach“ entfallen. Die für berufliche Fachrichtungen vorgesehenen 120 LP umfassen auch die BA-Arbeit (15 LP) und ein betriebliches Praktikum von 4 Monaten (20 LP). Ein zweimonatiges betriebliches Praktikum wird als Studienstuvorraussetzung eingefordert.

Der BA-Abschluss berechtigt nicht zum Eintritt in den Schuldienst. Er erschließt primär Tätigkeitsfelder im betrieblichen Kontext bzw. außerschulische Tätigkeitsfelder.

MA: Das Masterstudium umfasst bei einer Regelstudienzeit von zwei Studienjahren insgesamt 120 ECTS (60 SWS), wovon 54-46 ECTS (27 – 23 SWS) auf die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (incl. der Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtung und des Wahlpflichtfaches), 15 ECTS (10 SWS) auf die berufliche Fachrichtung und 28-21 ECTS (14 – 10 SWS) auf den Wahlpflichtbereich entfallen. Weitere 30 ECTS sind für die Abschlussarbeit vorzusehen.

Die Fachdidaktik ist aus curricular-sequentiellen Gründen erst im Masterstudiengang anzubieten, da sie notwendigerweise auf fundiertem Wissen in Berufs- und Wirtschaftspädagogik und der beruflichen Fachrichtung bzw. dem Wahlpflichtfach aufbaut. Modelle einer stärkeren Integration schulpraktischer Ausbildungsanteile in der Masterphase sollten erprobt werden.

## **Modell 2 Nicht-konsekutives Modell (Aufbaumodell)**

Dieses Modell richtet sich ausschließlich an Studierende, die bereits einen BA-Abschluss auf der Basis von 180 ECTS-Punkten an einer Universität oder einer Fachhochschule in einer beruflichen Fachrichtung (z.B. wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Provenienz) erworben haben.

Das Studium erstreckt sich bei einer Regelstudienzeit von zwei Studienjahren auf insgesamt 160 ECTS. Es umfasst Module in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (einschließlich der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und gegebenenfalls eines weiteren Faches) im Umfang von 70 ECTS und im Wahlpflichtbereich von 60 ECTS. Der Wahlpflichtbereich kann sowohl Module umfassen, die der Vertiefung der bereits im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse in der beruflichen Fachrichtung dienen (affine Variante) als auch Module zu einem Wahlpflichtfach im Umfang von 60LP, dessen Studium erst in der Masterphase aufgenommen wird (nicht-affine Variante).

In beiden Varianten sind 30 ECTS für die Masterarbeit vorzusehen. Bei der affinen Variante sind Anrechnungen aus dem BA-Studium für den Wahlpflichtbereich bei Gleichwertigkeit prinzipiell möglich. Als Zulassungsvoraussetzung ist ein betriebliches Praktikum von 25 Wochen vorzusehen.

## **Modell 3 Weiterbildender Masterstudiengang**

Für Absolventen von Master- und universitären Diplomstudiengängen in beruflichen Fachrichtungen, die erst nach einer beruflichen Tätigkeit von i.d.R. nicht unter einem Jahr ein berufs- und wirtschaftspädagogisch akzentuiertes Studium aufnehmen wollen, können Weiterbildungsstudiengänge eingerichtet werden, in welchen Berufs- und Wirtschaftspädagogik (incl. der Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtung und des Wahlpflichtbereichs) im Umfang von 70 ECTS sowie ein „Zweites Unterrichtsfach“ oder ein sonstiges Wahlpflichtfach im Umfang von 60 LP studiert werden. Anrechnungen aus dem Masterstudium der beruflichen Fachrichtung sind bei affinen Studienmodellen prinzipiell möglich, dies gilt auch für die MA-Arbeit.

Als Zulassungsvoraussetzung ist ein betriebliches Praktikum von 25 Wochen vorzusehen.